



BOTSCHAFT

**des Synodalrates
der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern**
(vom 5. März 2024)

**an die Synode
betreffend Kenntnisnahme des Jahresberichts 2023**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2023 zur Kenntnisnahme.

Berichterstattung des Synodalrates für das Jahr 2023

Berichte aus den einzelnen Ressorts

Der Synodalrat hat über seine Tätigkeiten in den einzelnen Ressorts separate Berichte erstattet. Diese Berichte geben einen Einblick und Rechenschaft über das Wirken des Synodalrates im Jahr 2023. Die Berichte sind auf der Website www.lukath.ch abgedruckt. Sie finden Sie auch in den Unterlagen zum Traktandum 3 «Berichterstattung des Synodalrates für das Jahr 2023 (Berichte der einzelnen Ressorts)».

Jahresbericht des Synodalrates mit Rechenschaft über das Jahresprogramm 2023

Zusätzlich zeigen wir mit dem nachfolgenden Jahresbericht auf, wie die im Jahresprogramm gesteckten Ziele erreicht wurden. Das Jahresprogramm 2023 wurde Ihnen im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 im Herbst 2022 unterbreitet.

Der Synodalrat hatte sich für das Jahr 2023 verschiedene Ziele gesetzt.

Besondere Bedeutungen für den Synodalrat hatten:

- Weiterführung Umsetzung Jahresschwerpunkt aus dem Leitbild von Synodalrat und Bistumsregionalleitung: «Wir fördern das Personal, Behördenmitglieder, Ehrenamtliche und Freiwillige»
- Weiterführung Projekt «kirchensteuern-sei-dank.ch»
- Massnahmen, um die Kirchenaustritte zu verringern
- Überarbeitung Synodalgesetz über den Lastenausgleich unter den Kirchgemeinden
- Einführung der Neufassung des Führungshandbuchs der Landeskirche
- Einführung einer digitalen Informationsverwaltung
- Förderung der digitalen Medienauftritte
- Förderung von kirchlichem Personal
- «Synodaler Weg»
- «Kirche und Klima»

Nachfolgend die Ausführungen des Synodalrates zu diesen Themen:

Weiterführung Umsetzung Jahresschwerpunkt aus dem Leitbild von Synodalrat und Bistumsregionalleitung: «Wir fördern das Personal, Behördenmitglieder, Ehrenamtliche und Freiwillige»

Die Give aways «Wertschätzen-Zündhölzer» und Jasskarten wurden bei entsprechenden Anlässen verschenkt. Der Synodalrat lud die Mitarbeitenden der Landeskirche zum traditionellen Dreikönigsmorge und zum Sommerfest ein. An der Herbstsession wurde die Botschaft zum Gesetz über den Fonds zur finanziellen Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen von kirchlichem Personal der Synode zur 1. Lesung vorgelegt. Mittels einer Postkarte wurde im Juni den gewählten Behördenmitgliedern, ein Jahr nach ihrer Wahl, der Dank und die Wertschätzung für das grosse Engagement seitens Synodalrat und Bistumsregionalleitung ausgesprochen. An der Herbstkonferenz in Sursee gab es ein Referat der Caritas Luzern zum Thema Freiwilligenarbeit. Benevol und Innovage Zentralschweiz stellten ihr Engagement im Rahmen der Freiwilligenarbeit vor. Die für den Tag der Freiwilligenarbeit am 5. Dezember geplanten Massnahmen wurden aufgrund der Missbrauchsthematik auf das Jahr 2024 verschoben.

Weiterführung Projekt «kirchensteuern-sei-dank»

Zur 2021 gestarteten Kampagne «kirchensteuern-sei-dank.ch» (KSD) gab es 2023 eine Aktion mit Regenschirmen. Sie begann mit der Abgabe an alle Synodalen an der Frühjahrssession vom 17. Mai. Es entstanden farbenfrohe Bilder, welche für die vielfältige Kirchenwelt stehen, die wir mit «kirchensteuern-sei-dank.ch» zeigen wollen, Eines davon verwenden wir als Titelbild für den Jahresbericht der katholischen Kirche im Kanton Luzern. An der Sursee-Konferenz vom 22. November 2023 wurden die KSD-Schirme an alle Pastoralräume ausgehändigt mit der Bitte, diese an Brautpaare und Taufeltern zu verschenken.

Die Abgabe von Give aways mit einer dazugehörenden Botschaft an die Zielgruppe «Lagerkinder» der beiden Jugendverbände Jubla und Pfadi wurde weiter geplant und für Sommer 2024 vorgesehen.

Die Website «kirchensteuern-sei-dank.ch» bleibt weiterhin eine gute Form und Grundlage, die Leistungen der Kirche sichtbar zu machen.

Massnahmen, um die Kirchengaustritte zu verringern

Die Kirchengaustritte haben einen absoluten Höchststand erreicht. 8'440 Person sind aus der katholischen Kirche im Kanton Luzern ausgetreten. Dies entspricht einer Reduktion der Anzahl Katholikinnen und Katholiken um 3,6 %. Aktuell gehören rund 222'000 Katholikinnen und Katholiken oder 51,1 % der Bevölkerung im Kanton Luzern der katholischen Kirche an. Die Austrittszahlen sind nach der Veröffentlichung der Missbrauchsstudie am 12. September 2023 rasant gestiegen.

Der Synodalrat setzt sich für einen Kulturwandel in der katholischen Kirche ein und unterstützt die von der Schweizerischen Bischofskonferenz, der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz und die von der Katholischen Ordensgemeinschaft Schweiz geplanten Massnahmen. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle forderte die Synode an der Herbstsession dringliche Massnahmen und beauftragte den Synodalrat, diese dem Bischof von Basel zu übermitteln. Dieser Auftrag wurde mit dem Schreiben vom 27. November 2023 an Bischof Felix Gmür erfüllt.

Die Massnahmen beim Projekt «Weniger Kirchengaustritte – was Landeskirche und Bistumsregionalleitung dafür unternehmen» wurden ergänzt und überprüft. Siehe dazu auch Berichterstattung des Synodalrates unter Traktandum 2.

Überarbeitung Synodalgesetz über den Lastenausgleich unter den Kirchgemeinden

Die Einführung der Pastoralräume im Bistum Basel und die damit verbundenen Neuorganisation der Seelsorge hatte auch unmittelbaren Einfluss auf das Gesetz über den Lastenausgleich. Deshalb beauftragte der Synodalrat eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Synodalverwalter, Synodalen, Vertretern der Kirchgemeinden, des Synodalrates und der Bistumsregionalleitung das Synodalgesetz über den Lastenausgleich und den entsprechenden Synodalbeschluss über die Höhe der anrechenbaren Lasten zu überarbeiten. Anlässlich der Synode vom 17. Mai 2023 wurde das Gesetz in erster Lesung beraten und anlässlich der Synode vom 8. November 2023 konnte das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet und der Synodalbeschluss über die Höhe der anrechenbaren Lasten, beschlossen werden. Die Anpassungen führen zwar in Zukunft zu höheren Ausgleichszahlungen unter den Kirchgemeinden. Dadurch werden jedoch die Strukturen der Landeskirche gestärkt und können erhalten bleiben. Der Synodalrat ist überzeugt, dass mit der Stärkung der heutigen Strukturen ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Kirche vor Ort an der Basis geschaffen werden kann.

Einführung der Neufassung des Führungshandbuches der Landeskirche

Mit einem umfassenden Projekt wurden alle Inhalte des Führungshandbuches der katholischen Kirche im Kanton Luzern überprüft und angepasst. Zudem neue Inhalte erarbeitet. Die Nutzenden in den Kirchgemeinden, Pfarreien und Pastoralräumen wurden entsprechend über das wertvolle Hilfsmittel instruiert. Neu ist es als online Nachschlagewerk verfügbar und ersetzt die alte Druckversion. Das hat viele Vorteile: Es ist überall und jederzeit verfügbar, kann leicht aktualisiert werden und spart erst noch Kosten. Man entschied sich für eine Cloud-Lösung auf SharePoint-Basis. Die gute Suchfunktion erspart langes Blättern im PDF. Auf vielen Seiten führen Verknüpfungen zu verwandten Themen. Und nach wie vor gibt es eine Menge Vorlagen, die als Word- oder Excel-Dateien heruntergeladen und angepasst werden können. Für einen Zugang zum Führungshandbuch wendet man sich an die Synodalverwaltung (verwaltung@lukath.ch).

Einführung einer digitalen Informationsverwaltung

Mit der Errichtung der Pastoralräume sind die Anforderungen an die Zusammenarbeit von Kirchgemeinden und Pfarreien gestiegen. Um diese zu unterstützen und digitales Arbeiten zu erleichtern, effiziente Geschäftsabläufe zu implementieren und auch eine automatisierte Archivierung einzuführen, gibt es digitale Lösungen. In Gemeinde- und Kantonsverwaltungen sind solche vielerorts bereits eingeführt. Dies betrifft auch einzelne Kirchgemeinden und Landeskirchen.

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Eva Bachmann vom Staatsarchiv, mit Vertretungen des Synodalrates, der Synodalverwaltung, der Bistumsregionalleitung, des Verbandes der Kirchgemeindepräsidenten, des Verbandes der Kirchmeierinnen und Kirchmeier und der Konferenz der Leitungspersonen der Pastoralräume hat die aktuellen Fragestellungen aufgenommen. Nach einer Bedarfs- und Anforderungsanalyse wurden verschiedene Geschäftsverwaltungsprogramme evaluiert. Die Arbeitsgruppe entschied sich für die Software von OneGov GEVER von Fabasoft 4teamwork AG (4teamwork.ch). Diese wurde allen Kirchgemeinden und Pastoralräumen zur Einführung empfohlen. In ein Pilotprojekt starten zu Beginn des Jahres 2024 drei Pastoralräume und die Landeskirche selber.

Förderung der digitalen Medienauftritte

Die neu gestaltete Website lukath.ch wurde im September 2023 aufgeschaltet und löste nach rund acht Jahren die vorherige ab. Technische Probleme und inhaltliche Lücken wurden im Anschluss nach und nach

behaben bzw. gefüllt. Diese Arbeiten zogen sich bis ins Jahr 2024. Die Überarbeitung von kirchliche-medien.ch sowie von pkIk.ch ist noch im Gang.

Die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram werden laufend mit Beiträgen und Reels bespielt. Ziel ist, diese noch stärker zu fördern.

Förderung von kirchlichem Personal

Bekanntlich bekunden die Kirchgemeinden im Kanton Luzern zunehmend Mühe, die Stellen in den Pfarreien und Pastoralräumen zu besetzen. Es mangelt an kirchlichem Personal. Die Landeskirche ist mit ihren Fachbereichen selbst in der Aus- und Weiterbildung tätig. Mit jährlichen Beiträgen werden zudem verschiedene Bildungsinstitutionen im Kanton Luzern unterstützt (Zahlen des Jahres 2023: Religionspädagogisches Institut CHF 50'000, Theologische Fakultät der Universität Luzern CHF 150'000, Hochschule Musik CHF 135'000). Des Weiteren fließen jährliche Beiträge von CHF 25'000 an die Kampagne «Chance Kirchenberufe». Die Synodekommission Seelsorge - Bildung hat am 24. Februar 2022 ein Postulat «Förderung von kirchlichem Personal» eingereicht. Auf Antrag des Synodalrates hat die Synode das Postulat an der Herbstsession vom 9. November 2022 für erheblich erklärt. Der Synodalrat wurde damit beauftragt zu prüfen, wie die Förderung von kirchlichem Personal anzugehen ist.

Der Synodalrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine landeskirchliche Finanzierung von Bildungsangeboten zu prüfen und eine rechtliche Grundlage dazu vorzubereiten. Der Synodalrat hat auf Antrag der Arbeitsgruppe beschlossen, ein Gesetz zur finanziellen Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen von kirchlichem Personal auszuarbeiten und der Synode zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die 1. Lesung erfolgte an der Herbstsession vom 8. November 2023. Die 2. Lesung ist anlässlich der Frühlingssession vom 15. Mai 2024 vorgesehen, das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. August 2024. Es wird auf die separate Botschaft verwiesen. Der Synodalrat ist überzeugt, mit den vorgesehenen Unterstützungen einen Beitrag zur Entschärfung der schwierigen Personalsituation zu leisten.

Synodaler Weg

Der von Papst Franziskus im Oktober 2021 weltweit lancierte synodale Prozess wurde 2023 auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt:

Kontinental

Bischof Felix, Helena Jeppesen-Spuhler und Tatjana Disteli vertraten vom 5. - 12. Februar 2023 die Schweiz in Prag, dem Versammlungsort für Europa. Aus jedem Land konnten weitere 10 Delegierte online teilnehmen. Arbeitsgrundlage war das folgende Dokument (<https://www.bischoefe.ch/instrumentum-laboris-fuer-eine-synodale-kirche>). Das Abschlussdokument der europäischen Kontinentalsynode findet sich unter folgendem Link: https://www.synod.va/content/dam/synod/common/phases/continental-stage/final_document/DE_Prague.pdf

Diözesan

Die zweite synodale Versammlung des Bistums Basel war vom 7. - 9. September 2023 in Bern. 88 Teilnehmende setzten sich mit den Themen «Pastorale Wegweiser» und «Synodale Strukturen» auseinander. Die Luzerner Landeskirche war vertreten durch Renata Asal-Steger, Synodalrätin, und Regina Käppeli, Kirchenrätin Sursee. Annegreth Bienz-Geisseler, Synodalratspräsidentin, war zudem Mitglied der diözesanen Arbeitsgruppe «Synodale Strukturen». Weitere Informationen zur Versammlung: <https://www.bistum-basel.ch/news/synodaler-prozess-im-bistum-basel-naechste-synodale-versammlung-2025>

Global

Vom 4. - 19. Oktober 2023 fand in Rom die erste Phase der Welsynode zur Synodalität statt. Neben rund 300 Kardinälen und Bischöfen nahmen erstmalig Katholikinnen und Katholiken ohne Priesterweihe statt, unter ihnen 54 Frauen, mit Stimmrecht. Die Schweiz war vertreten mit Bischof Felix Gmür, Helena Jeppesen-Spuhler (eine der 10 stimmberechtigten Delegierten für Europa) sowie Claire Jonard als Moderation. Der Zwischenbericht ging als Arbeitsdokument zurück an die Bistümer bis zur nächsten und letzten Synodenversammlung im Oktober 2024 in Rom. Der Bericht kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.synod.va/content/dam/synod/assembly/synthesis/german/2023.10.28-DEU-Synthesis-Report-IMP.pdf>

Die offenen Fragen sollen in den Ortskirchen diskutiert und konkretisiert werden, bevor im Oktober 2024 in Rom die Gespräche auf weltkirchlicher Ebene weitergeführt werden.

Kirche und Klima

Der Synodalrat hat sich für eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle «oeku – Kirchen für die Umwelt» entschieden und eine Auftragsvereinbarung abgeschlossen. Die Fachstelle unterstützt die vom Synodalrat eingesetzte Arbeitsgruppe und die Kirchgemeinden bei fachlichen Fragen. Sie bietet Kurzberatungen für die Kirchgemeinden an. Die Landeskirche beteiligt sich zur Hälfte an den Beratungskosten. In Zusammenarbeit mit oeku ist eine Fachtagung zu «Kirche und Klima» am 20. April 2024 in Planung. Mittelfristig führt die Fachstelle Lehrgänge «Kirchliches Umweltmanagement» für Kirchgemeinden im Kanton Luzern durch. Der Synodalrat hat eine finanzielle Beteiligung der Lehrgänge beschlossen. Seitens der Landeskirche wurde den Kirchgemeinden das Umwelthandbuch für Kirchgemeinden von oeku gratis zur Verfügung gestellt. Rund 50 Kirchgemeinden haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Soweit die Ausführungen zu den gesteckten Zielen. Gerne stehen Ihnen die Mitglieder des Synodalrates und der Synodalverwalter für Auskünfte zur Verfügung.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Synodalen, den Jahresbericht 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Synodalrates

Die Präsidentin

Der Synodalverwalter

Sandra Huber

Edi Wigger